

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2015/162
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	06.08.15
<b>Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Borken</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Kultur und Weiterbildung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Vogelsang, Sarah	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	19.08.2015	Weiterbildungsbeirat
	09.09.2015	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Die Grundlage der derzeit geltenden Honorarordnung besteht bereits seit dem 01.01.1998 und wurde lediglich zum 01.01.2002 aufgrund der Umstellung von DM auf Euro mit geringen Anpassungen aufgrund von Rundungsdifferenzen geändert. Danach wurden folgende Honorarstufen festgelegt:

nachträgliche Bildungsabschlüsse, Zertifikatskurse	15,00 € /Ustd.
Sportkurse	13,00 €/Ustd.
Alle anderen Kurse	14,00 €/Ustd.

In § 4 der Honorarordnung vom 01.01.2002 wurde als Sonderregelung festgelegt, dass in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des VHS-Leiters von den bestehenden Regelsätzen abgewichen werden kann.

Eine Unterscheidung nach inhaltlichem Anspruch der Kurse oder der beruflichen Qualifikation und pädagogischen Erfahrung der Dozenten wird in der derzeit geltenden Honorarordnung nicht gemacht.

Die Erfahrung aus der Programmplanung der letzten Semester hat gezeigt, dass die Sonderregelung zunehmend zur Anwendung kommen musste, um gut qualifizierte, geeignete Dozenten für VHS-Kurse gewinnen zu können.

Die Honorare pro Unterrichtsstunde mussten -zum Teil deutlich- nach oben angepasst werden.

So werden für Sportkurse derzeit üblicherweise Honorare zwischen 13,00 € und 20,00 € pro Unterrichtsstunde gezahlt, im Durchschnitt ca. 15,00 €.

Für nachträgliche Bildungsabschlüsse und Zertifikatskurse werden Honorare zwischen 15,50 € und 45,00 € (Bilanzbuchhalter-Lehrgang) gezahlt, im Durchschnitt ca. 25,00 €.

Alle anderen Kurshonorare bewegen sich zwischen 14,00 € und 30,00 €, im Durchschnitt ca. 28,00 €.

Auffallend in allen Fachbereichen des VHS Programms ist, dass die Anwendung der vormals festgelegten Honorarstufen nur noch das unterste Honorarniveau darstellt und für die Mehrzahl der angebotenen Kurse nicht mehr zum Tragen kommt. Dies gilt nicht nur für Kurse, sondern auch für Vorträge, Exkursionen und Studienfahrten.

Um der tatsächlichen Steigerung der Honorare Rechnung zu tragen, wird eine Änderung der Honorarordnung vorgeschlagen. Dabei sollte nicht nur nach Art und inhaltlichem Anspruch des Kurses, sondern auch nach der beruflichen Qualifikation sowie der pädagogischen Erfahrung des Dozenten unterschieden werden.

Ziel sollte eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Festlegung der jeweiligen Honorare sein.

Das jeweilige Honorar wird in einem schriftlich abzuschließenden Honorarvertrag zwischen der/dem Dozentin/en und der VHS Borken festgelegt.

Eine Staffelung der Honorare wird wie folgt vorgeschlagen:

Kursart	Ohne berufliche Qualifikation der/des Dozentin/en	Mit beruflicher Qualifikation der/des Dozentin/en	Mit beruflicher Qualifikation und fachspezifischer Fort- und Weiterbildung	Mit beruflicher Qualifikation und Weiterbildung und mind. 2 Jahren Erfahrung in Erwachsenenbildung
Nachträgliche Bildungsabschlüsse, Zertifikatskurse	-----	20,00 €	22,00 €	25,00 €
Sprach- und EDV Kurse	14,00 €	18,00 €	20,00 €	23,00 €
Sportkurse	13,00 €	15,00 €	17,00 €	20,00 €
Alle anderen Kurse	13,00 €	17,00 €	20,00 €	25,00 €

Auswirkungen auf die zukünftigen Honorarkosten und damit der Fehlbetragsentwicklung sind nicht zu erwarten, da in der Vergangenheit durch Anwendung der Sonderregelung bereits höhere Honorare als 1998 bzw. 2002 festgelegt, gezahlt wurden.

Eine turnusmäßige Anpassung der Honorare durch Änderung der Honorarordnung sollte im 3-Jahres-Rhythmus erfolgen.

Die Entgeltordnung wurde bereits zum 01.01.2013 geändert und bleibt unberührt.

Spätestens im Zuge der Anpassung der Honorare in 3 Jahren sollte eine Anpassung der Entgeltordnung erfolgen, um einen größtmöglichen Deckungsgrad zu erreichen. Sollte die Deckungsgrad-Zielmarke vor Ablauf von 3 Jahren absehbar nicht erreicht werden können, wird eine frühere Anpassung der Entgeltordnung empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat der Stadt Borken wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die seit 01.01.2002 geltende Honorarordnung der Volkshochschule Borken wird mit Wirkung vom 01.01.2016 durch folgende Neufassung ersetzt:

siehe Anlage 1

Anlage 1 - Honorarordnung 2016-1, 3 Seiten

Anlage 2 - Synopse Honorarordnung 2016-1, 3 Seiten